

Lächelnd und zielbewusst

Bettina Schardt, die erste Kundin der »Kusch Sterbehilfe«, hinterließ einen Abschiedsbrief. Der Kulturjournalist Alexander Kissler hat sich für LebensForum Gedanken darüber gemacht, was aus diesem Brief zu lernen ist.

Von Alexander Kissler

Wer etwas zu sagen hat, warb einst die Post, der schreibt einen Brief. Wer schreibt, der bleibt, weiß der Volksmund. Beide Aussagen gelten in ihrer ganzen traurigen Wahrheit auch für den Abschiedsbrief der Bettina Schardt. Was aber hatte die nunmehr prominente Selbstmörderin aus Würzburg wem zu sagen? Und wie wird sie nun im Gedächtnis bleiben? Auch in der Sommerpause und über die Sommerpause hinaus stellt ihr Abschiedsbrief Fragen, die keine vorschnelle Antwort stillstellt – Anfragen an unser aller Leben, das ein Zusammenleben nur sein kann.

Am 28. Juni 2008, verkündet Roger Kusch auf der Internet-Seite der ge-

meinnützigen »Dr. Roger Kusch Sterbehilfe e.V.«, sei Bettina Schardt in ihrer eigenen Wohnung im eigenen Bett gestorben: »Nachdem sie die tödlichen Flüssigkeiten getrunken hatte, fiel sie binnen weniger Minuten in tiefen Schlaf. Der Tod trat eine Stunde später ein, ohne Todeskampf, ohne jegliche Anzeichen von Krämpfen oder Schmerzen. Ihre Körperhaltung blieb während dieser Zeit unverändert. Genau so hatte Bettina Schardt sterben wollen.«

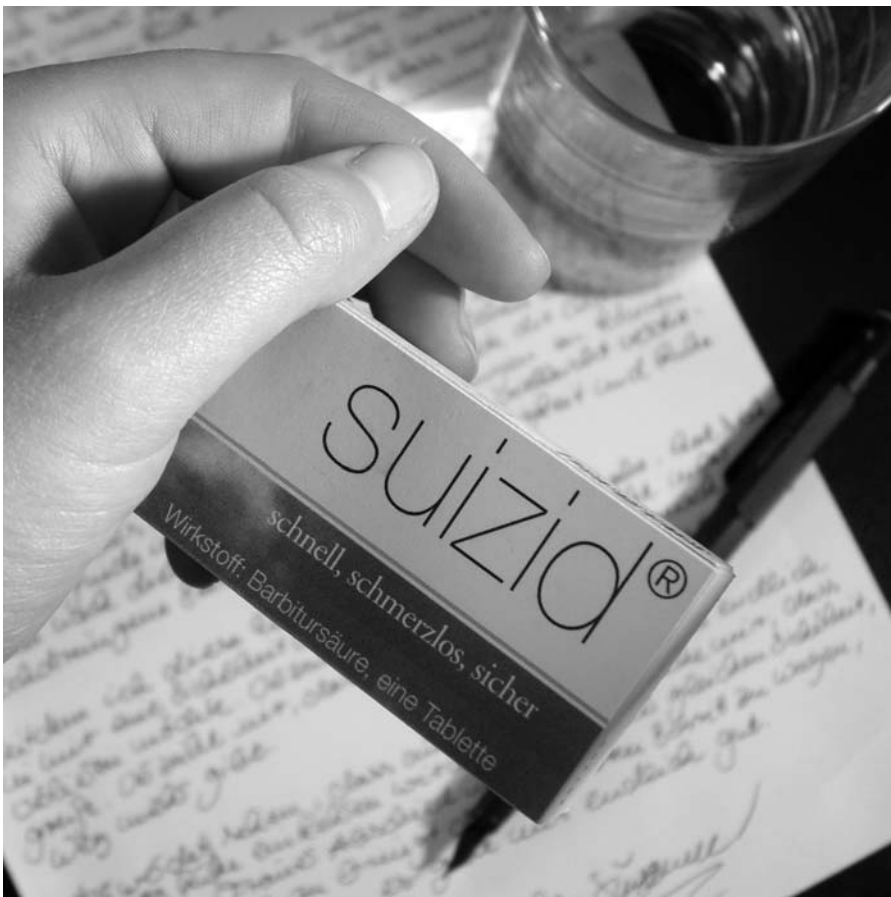
Diese rechtfertigende Äußerung hinterlässt ein Vakuum, das die entscheidenden moralischen Fragen absorbieren soll: Hat Kusch die »tödlichen Flüssigkeiten« besorgt, geliefert oder transportiert? Wo-

her weiß er, wann Bettina Schardt einschlieft und wann sie verschied? Saß er während ihres Sterbens am Bett, filmte er es bloß? Dann wäre es entweder unterlassene Hilfeleistung gewesen oder ein kruder Fall von Telediagnostik. Welches Muster schließlich legt er an, um das dokumentierte Sterben für absolut deckungsgleich zu halten mit Bettina Schardts Sterbewille? Genügen äußere Anzeichen und Körperhaltung, um einem so vitalen, so individuellen Vorgang wie dem Sterben ein Prädikat zu verleihen? Kennt Kusch Bettina Schardts Träume? Schwieg, litt, starb er mit ihr?

Von einem Leben, das nun erst, posthum, in die Öffentlichkeit dringt, werden Erinnerungen bleiben, Fotos, Fragen und das Videoband mit dem Gespräch, das Kusch mit ihr führte. Bettina Schardt lacht, viele Male. Es ist ein stoßhaftes Lachen, das in die Stille zurückfällt. Ein Lachen, dessen Scheu sich als Burschikosität tarnt. Ein Lachen, das »Na und?« sagt und eine Prise Verwunderung über sich selbst enthält. Und bleiben wird der Abschiedsbrief.

Dass nun jeder und jede weltweit sich über die blauen Kugelschreiberzeilen beugen kann, sanft fließende Wellen in windstiller Horizontale, macht nach dem Sterben noch den Tod auf unabsehbare Zeit öffentlich und das Gestorbene endgültig zum bürokratischen Vorgang. Kuschs Verein publizierte nämlich im Internet das nüchtern betitelte Dokument »Schardt Abschiedsbrief.pdf«.

Links oben gibt ein Stempelindruck den Namen der Autorin an. Nur er ist schief, neigt sich nach unten rechts, sodass man nicht weiß, ob es sich bei ihm um einen administrativen Akt der Sterbeverwaltung handelt oder ob Bettina Schardt selbst ihre letzten Zeilen so einführte. Das also kann auch bleiben von einem, wie es in der sechsten Zeile heißt, »interessanten, erfüllten Leben«: dass man abgestempelt wird über den Tod hinaus.



REHDER MEDIENAGENTUR

Der Mensch, der aus diesen Zeilen spricht, grübelt nicht. Bettina Schardt zieht nicht Bilanz, sie plaudert ein wenig und erfüllt so – nebenbei oder hauptsächlich – die Grundbedingung, die Kusch seiner Klientel abfordert. Es dürfen »im Nachhinein keine juristischen Zweifel auftreten«, lässt der ehemalige Hamburger Justizsenator verlauten. Schließlich werde »Sterbehilfe im konkreten Einzelfall nicht vom Verein angeboten, sondern von Dr. Kusch persönlich«, und Kusch weiß, wie weit er gehen darf, ohne wegen aktiver Sterbehilfe belangt zu werden. Seine Leistung bestand laut Abschiedsbrief vor allem darin, »wertvolle Hinweise« zu geben, also wohl Ärzte und/oder Apotheken zu vermitteln, die dem Selbsttötungswunsch der Bettina Schardt ebenso positiv gegenüber standen wie »Dr. Kusch persönlich«.

Dienstleister des Todes statt Anwälte der Autonomie

Außerdem, lobt Bettina Schardt den Todeshelfer brieflich, konnte dieser »darauf eingehen, dass ich lächelnd und zielbewusst meinen Freitod plante«. Das Lächeln, das Bettina Schardt auch im Video so gewinnend wirken lässt, müssen wir echt nennen. Sie lächelte Kusch an, ja sie konnten sogar beide »lachen, wenn ich mich über die moralisierenden Kleingeister lustig machte.« Wie aber passt zu diesem lustigen Lächeln und Lachen das Bekenntnis, dank Kuschs und nur dank seiner »zielbewusst« den Suizid geplant zu haben? War es ein makabres Lachen, ein Lächeln wider die Angst, eine Freude aus Verzweiflung, der es weniger auf das ankam, was Kusch lieferte, auf ein Zurücklächeln und Zutodebringen, sondern auf Mitfühlen, Mitleiden, Mithoffen? Steckte im Lachen vielleicht der Wunsch nach Widerspruch, nach Ergriffenheit statt Spiegelmaske, nach einem anderen Ziel? Wir wissen es nicht.

Kuschs Verein verlangt eine ausführliche Dokumentation des »Sterbewillens und der Einzelheiten der Motivation des Sterbewilligen«. Bettina Schardt war nicht unheilbar erkrankt, sie war nicht über das alterstypische Maß hinaus in ihrem Dasein eingeschränkt, sie litt nicht. Sie schreibt aber, sie wolle nicht »tatenlos einem unausweichlichen Siechtum entgegensehen«. Wer hat sie in dieser letalen Einsicht bestärkt, wer hat die vermeintliche Unausweichlichkeit bestätigt? Und

wer hat das arg pauschale Szenario eines »Siechtums« hingenommen, vielleicht gar lächelnd? Der Mann, der kam, um dem Tod die Gasse zu bahnen?

Bettina Schardt bestätigt dem »sehr geehrten Herrn Dr. Kusch«, er sei erst »nach anfänglichem Zögern« auf ihren Sterbewunsch eingegangen. Kuschs Verein will gemäß der Selbstdarstellung »in ganz Deutschland« das »in Artikel 1, Absatz 1 des Grundgesetzes und Artikel 8, Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention für jedermann garantierte Recht, über Art und Zeitpunkt der Beendigung des eigenen Lebens zu entscheiden,« durchsetzen. Unbeschadet der Frage, inwieweit eigentlich aus den angegebenen Stellen sich tatsächlich die »Autonomie am Lebensende« in der beschriebenen Weise ableiten lässt – das Grundgesetz spricht von der unantastbaren Menschenwürde, nicht vom absolut gesetzten Wunsch oder Wille oder Interesse, die Menschenrechtskonvention im achten Artikel vom Recht jeder Person »auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens«, aber gleich zu Beginn, im ersten Artikel, vom Recht auf Leben und dem Verbot absichtlicher Tötung: Desungeachtet ist bei Kuschs zentraler politischer Forderung die Option für das Leben nicht vorgesehen. Jedes Zögern wäre kontraproduktiv, könnte mithin nur taktischer Natur sein, denn wie soll ein Jurist an dem von Kusch gepriesenen Menschenrecht zu rütteln sich vermessen? Insofern sind Kuschianer und Konsorten Dienstleister des Todes, kaum Anwälte der Autonomie.

Bedenklich stimmt das nicht eben seltsame Zusammentreffen von Jurisprudenz und moralischer Indifferenz. Kusch ist kein Mörder. Seine Tat wäre mit aktiver Sterbehilfe unzutreffend benannt. Aber er kämpft mit einer Leidenschaft für das Sterben, die er dem Leben offenbar nicht entgegenbringen möchte. »Ihr Wunsch ist mir Befehl« taugt als Dienstweisung für Hotelpagen, nicht jedoch als Maxime im Umgang mit Leben und Tod.

In Grenzsituationen kann jede einzelne unterlassene oder geleistete Tat, jeder Satz, jedes Schweigen, jeder Blick die Waagschale in diese oder jene Richtung sich senken lassen. An der Grenze gibt es die Fiktion, der Kusch anhängt, nicht: den unbestechlichen Beobachter und Vollzugsbeamten der Autonomie. Dass er dieser Fiktion meint treu bleiben, dass er seine eigene Rolle als Akteur, als Täter meint ausblenden zu können, ist vermutlich Resultat eines strikt positivistischen Weltzuganges, wie er sich in einer Berufsauffassung verdichten mag. Den Anhän-

ger nur des positiven Rechts dürfen andere Quellen seiner Normen nicht interessieren. Recht und gerecht ist manchen Juristen ausschließlich, was sie im Rechtsbuch auffinden. Kein Naturrecht kann sie da beeindrucken, kein bestirnter Himmel über ihnen.

So hätte denn alles seine bekannte, traurige Ordnung, wäre da nicht die drittletzte Zeile im Abschiedsbrief. Vermutlich hätte Bettina Schardt noch einmal zu schreiben begonnen, wäre ihr der Lapsus früher unterlaufen. Hier aber, knapp oberhalb von Datum (»Juni 2008«) und Unterschrift, scheute sie die Mühe. So bleibt uns der Einspruch der Seele erhalten, blau auf weiß, auf ewig: Bettina Schardt hofft abschließend, »die Art meines Todes« möge Kusch bei seinem »Kampf« für die »Freiheit, in Würde zu sterben«, helfen. Dann wäre »das Ziel meines Sterbens [...] erreicht.« Oder schrieb sie vom »Ziel meines Lebens«? Nie werden wir es erfahren. Sie korrigierte sich selbst, überschrieb die ersten Buchstaben, die eben »Ster-« bedeuten können oder vielleicht doch »Leb-«, nur die Endung ist gewiss.

Starb sie, um zu leben – oder wollte sie lieber sterben als leben? Sollte die Botschaft ihres Lebens das Sterben sein – oder lag auch in diesem Sterben eine Hoffnung auf Leben, die sich nicht erfüllte? Das Schriftbild zeigt, dass gerade da, wo letzte Gewissheit angestrebt wird, die Eindeutigkeit schwindet. Ein Frage-, kein Ausrufezeichen ist jeder Tod, zumal ein solch gewaltsamer, öffentlicher, vielfach instrumentierter Tod wie dieser. Ihr Lachen und Fragen nahm Bettina Schardt mit ins Grab. Uns bleibt die fraglose Gewissheit des Roger Kusch.

IM PORTRAIT

Dr. Alexander Kissler

Alexander Kissler ist Kulturjournalist, u.a. bei der »Süddeutschen Zeitung«



und der »Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung«, und Sachbuchautor. Zuletzt erschienen von ihm »Der geklonte Mensch. Das Spiel

mit Technik, Träumen und Geld« (Herder 2006) und »Der aufgeklärte Gott. Wie die Religion zur Vernunft kam« (Pattloch 2008). Nähere Informationen unter www.Alexander-Kissler.de